



ÖNORM

D 2210

Ausgabe: 2018-10-15

Reinigungsleistungen — Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von Oberflächenmaterialien

Werkvertragsnorm

Cleaning services — General dispositions for the cleaning of coverings — Contract to provide services

Services de nettoyage — Dispositions générales pour la nettoyage de revêtements de sol — Contrat d'ouvrage



Zur Verfügung gestellt von Ihrer Bundesinnung der
chemischen Gewerbe und der
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards International
Standardisierung und Innovation
Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards International 2018

Alle Rechte vorbehalten Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!
E-Mail: service@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at/nutzungsrechte

Verkauf von in- und ausländischen Normen und
Regelwerken durch

Austrian Standards plus GmbH
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: service@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-355

ICS 01.020; 03.080.30; 91.060.50

Ersatz für ÖNORM D 2210:2017-04

Zuständig Komitee 233
Dienstleistungen der Reinigung



DIE GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Verfahrensbestimmungen	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten	11
4.2.1 Leistungsbeschreibung und Ausmaß.....	11
4.2.2 Angaben	11
4.2.3 Eigene Positionen	12
4.3 Vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzung	12
5 Vertragsbestimmungen	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte.....	12
5.3 Ausführung	12
5.3.1 Allgemeines	12
5.3.2 Prüf- und Warnpflicht.....	13
5.3.3 Reinigungsarten und Reinigungsverfahren.....	14
5.4 Nebenleistungen	14
5.5 Ausmaß und Abrechnung.....	14
5.5.1 Allgemeines	14
5.5.2 Ausmaßfeststellung	15
5.5.3 Abrechnung	15
5.5.4 Umrechnung bei Mengenänderungen bei der Vergütung in Pauschalen	15
5.6 Gewährleistung.....	15
Anhang A (normativ) Reinigungsarten und -verfahren	16
Anhang B (informativ) Raumverzeichnis	27
Literaturhinweise	28

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe berichtigt die Ausgabe ÖNORM D 2210:2017-04 und wurde ohne formelles Verfahren neu herausgegeben.

Es wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- Korrektur der [Tabelle A.2](#),
- Aktualisierung der normativen Verweisungen und der Literaturhinweise,
- geringfügige redaktionelle Verbesserungen.

Vorwort zur ÖNORM D 2210:2017-04

Diese ÖNORM enthält in [Abschnitt 4](#) Verfahrensbestimmungen als Ergänzung zur ÖNORM A 2050 „Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm“ bzw. zum BVerG 2006 sowie zu ÖNORM A 2060 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Werkvertragsnorm“, insbesondere Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten. Dieser Abschnitt ist nicht dazu bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden.

Der [Abschnitt 5](#) enthält die Vertragsbestimmungen für Reinigungsleistungen an Bodenbelägen. Diese Vertragsbestimmungen regeln gemeinsam mit der ÖNORM A 2060 die Rechte und Pflichten der Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN). Dieser Abschnitt ist dazu bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden.

Im Sinne der ÖNORM A 2050 bzw. des BVerG 2006 sind die Bestimmungen dieser ÖNORM jeweils bereits bei den Ausschreibungen und den Angeboten zu berücksichtigen.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgaben ÖNORM D 2200:2009, ÖNORM D 2201:2009, ÖNORM D 2202:2009, ÖNORM D 2203:2009, ÖNORM D 2204:2011, ÖNORM D 2205:2013, ÖNORM D 2206:2013, ÖNORM D 2220:2011 und ÖNORM D 2221:2015, die technisch überarbeitet wurden. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Es erfolgte eine inhaltliche Zusammenfassung der werkvertraglichen Bestimmungen der oben genannten ÖNORMEN.
- Regelungen zu Metalloberflächen wurden ergänzt.
- Normative Verweisungen und Literaturhinweise wurden aktualisiert.

Ein Muster einer CHECKLISTE für die Erhebung belagspezifischer Oberflächen wird als Download unter <https://www.austrian-standards.at/produkte-leistungen/kostenlose-services/supplements-zu-normen/oenorm-d-2210/> angeboten.

Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser ÖNORM sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM enthält Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Reinigungsleistungen an Boden-, Wand- und Deckenbelägen im Innen- und Außenbereich.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen

ÖNORM D 2210:2018-10

Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM A 2050, *Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm*

ÖNORM A 2060, *Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Vertragsnorm*

ÖNORM A 2063, *Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form*

ÖNORM A 6403, *Runden von Zahlen und Messergebnissen*

ÖNORM B 1800, *Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen*

ÖNORM B 3710, *Flachglas im Bauwesen – Benennungen und Definitionen für Glasarten und Glaserzeugnisse*

ÖNORM D 2050, *Reinigungsleistungen – Quadratmeterleistungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung*

ÖNORM EN 12466, *Elastische Bodenbeläge – Begriffe*

BGBI I Nr. 65/2018, *Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018*

Beschluss der „Unabhängigen Schiedskommission beim BMDW für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern“

ANMERKUNG Ergebnisprotokolle werden auf der Internetseite der Wirtschaftskammer Österreich veröffentlicht.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die Begriffe nach ÖNORM A 2050 bzw. BVergG 2018 sowie ÖNORM A 2060, ÖNORM B 3710, ÖNORM D 2050, und die folgenden Begriffe:

3.1 Oberflächen

zu reinigende Beläge oder Materialien

3.1.1 textiler Bodenbelag

Erzeugnis mit einer Nutzschrift aus textilen Faserstoffen, das im Allgemeinen zum Belegen des Fußbodens benutzt wird

3.1.2 elastischer Bodenbelag

Bodenbelag gemäß ÖNORM EN 12466, der die Eigenschaft aufweist, sich nach Zusammendrücken in einem gewissen Grad zu erholen, z. B. Kunststoffe, Gummi, Kork oder Linoleum

3.1.3 Laminatboden

starrer Fußbodenbelag, üblicherweise in Form von Dielen oder Platten mit einem mehrlagigen Aufbau, z. B. Gegenzug, Trägermaterial und Dekorschicht, wobei die Kanten bearbeitet sind, um zusammengefügt eine größere Fläche zu bilden

Anmerkung 1 zum Begriff: Produkte mit elastischer oder textiler Deckschicht sowie mit Deckschichten aus Stein, Holz, Leder oder Metall gelten nicht als Laminatböden.

[QUELLE: ÖNORM EN 13329:2016, 3.1]

3.1.4

Holzoberflächen

Nutzschicht aus Massivholz von ein- oder mehrschichtigen massiven Elementen oder von mehrschichtigen Konstruktionen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese bestehen aus einer und einer oder mehreren zusätzlichen Holz- oder Holzwerkstoffschichten, die miteinander verleimt sind.

3.1.5

Industrieboden

Boden in Form von Kunststoffbeschichtungen aus Reaktionsharzen und mineralischen Verlaufsmassen, die auf zementgebundenen Untergründen aufgetragen werden

3.1.6

Steinoberflächen

Beläge aus Naturstein Kunststein oder Betonwerkstein

3.1.7

Glasoberflächen

Glas unterschiedlicher Herstellung und Eigenschaften

3.1.8

keramische Oberflächen

Fliesen, Platten und Mosaik, hergestellt aus verschiedenen Zuschlagsstoffen und mit unterschiedlichen Temperaturen gebrannt

3.1.9

Metalloberflächen

Bekleidungen aus Metallblechen

BEISPIEL ELOXAL, Aluminium-PU beschichtet, Edelstahl

3.2

Reinigung

Beseitigung von Schmutz, ohne dass dabei die Oberfläche beschädigt wird

3.3

Reinigungsarten

einmalige oder laufend wiederkehrende Reinigungsleistungen

3.3.1

Baureinigung

Reinigung nach Fertigstellung von Neubauten, Umbauten oder Renovierungsarbeiten

3.3.1.1

Bauzwischenreinigung

trockene, maschinelle oder manuelle Reinigung zur Entfernung von Grobschmutzresten (Holzteile, Mörtel, Abdeck- und Verpackungsmaterial u. dgl.)

3.3.1.2

Bauschlussreinigung

Reinigung zur Entfernung von nicht haftenden und haftenden Verschmutzungen

3.3.2

Fleckentfernung

Entfernung von Verfleckungen, die nur im Rahmen einer Bauschlussreinigung, Zwischen- oder Grundreinigung durchgeführt werden

3.3.3

Graffiti-entfernung

Entfernung von flächigen Verunreinigungen wie Lacke oder Farben, die nur im Rahmen einer gesonderten Reinigung durchgeführt werden kann

3.3.4

Grundreinigung

vollflächige Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen und/oder von Pflegefilmen

3.3.5

Intensivreinigung

Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen, welche sich durch die laufende Unterhaltsreinigung nicht entfernen lassen, durch den Einsatz von Spezialreinigungsmitteln, erhöhte Einwirkzeiten und verstärkte mechanische Unterstützung

3.3.6

Unterhaltsreinigung

laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahmen, bei denen vertragsmäßig bestimmte Leistungsarten in einer festgesetzten Reinigungshäufigkeit durchgeführt werden

3.3.7

Zwischenreinigung

Voll- oder Teilflächenreinigung des Bodenbelags

3.3.8

Versiegelung

Imprägnierung

Beschichtung

Vergütung zum Schutz verschiedener Oberflächen

3.4

Reinigungs- und Pflegeverfahren

Folge von Arbeitsvorgängen, die in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen und das Ziel haben, Schmutz von Oberflächen zu entfernen, ohne diese zu schädigen

3.4.1

Saugen

trockenes Absaugen von lose aufliegendem oder schwach haftendem Schmutz mittels Staubsauger

3.4.2

Bürstsaugen

mechanisches Bürsten und trockenes Absaugen von lose oder schwach haftendem Schmutz mittels Bürstsauger

3.4.3

Nasssaugen

Absaugen von Flüssigkeiten (z. B. flüssige Verschmutzungen, flüssige Reinigungsmittel, Schmutzflotte) mittels Nasssauggeräten

3.4.4

Garn- oder Faserpadreinigung

Aufsprühen der Reinigungslösung und anschließende mechanische Bearbeitung der Oberfläche mit einem Garn/Faserpad unter Verwendung einer Einscheibenmaschine

3.4.5

Pulverreinigung

gleichmäßiges Aufbringen und mechanisches Einarbeiten von Reinigungspulver

3.4.6

Trockenshampooierung

maschinelles Reinigen mit Walzenbürst-, Ein- oder Mehrscheibenmaschinen unter Verwendung eines geeigneten vorgefertigten Schaums mit nachfolgendem nassem Absaugen der Bodenbelagsoberfläche

3.4.7

Nassshampoonierung

maschinelles Reinigen mit Walzenbürst-, Ein- oder Mehrscheibenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung

3.4.8

Sprühextraktion

Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte

3.4.9

Spraycleanern

maschinelle Behandlung einer Oberfläche mit speziellem Cleanerpad bei gleichzeitiger Aufbringung von, auf den Pflegefilm abgestimmten Cleanermitteln zur Entfernung von hartnäckig haftendem Schmutz, inklusive Ergänzung des Pflegefilms

3.4.10

Kombinationsreinigung

Nassshampoonieren mit anschließender Sprühextraktion mit Wasser ohne Reinigungsmittelzusatz

3.4.11

Fleckenspülmethode

Methode der Fleckentfernung, bei der die eingesetzten flüssigen Substanzen nass abgesaugt werden und das Fleckentfernungsmittel durch wiederholtes Ausspülen und nasses Absaugen aus der Nutzschiicht entfernt wird

3.4.12

Fleckentupfmethode

Methode der Fleckentfernung, bei der die bei der Fleckentfernung eingesetzten flüssigen Substanzen abgetupft werden und das Fleckentfernungsmittel durch wiederholtes Abtupfen aus der Nutzschiicht entfernt wird

3.4.13

thermische Fleckentfernung

Fleckentfernung durch thermische Behandlung

3.4.14

Nassreinigung

Auftragen einer geeigneten Reinigungsflotte

3.4.15

Trockenreinigung

Absaugen, Abkehren oder staubbindendes Bearbeiten der Oberfläche

3.4.16

Kehren

manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von lose aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und deren Aufnahme in ein Behältnis

3.4.17

Kehrsaugen

maschinelle, trockene mechanische Entfernung von lose aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiges Absaugen des Schmutzes in ein Behältnis

3.4.18

Kristallisation

chemisch-mechanisches Verfahren zur Sanierung von mechanisch oder chemisch beschädigten Oberflächen kalkhaltiger Kunst- oder Natursteine

3.4.19

Polieren

manuelle oder maschinelle Behandlung einer unbehandelten oder mit Pflegemittel behandelten Oberfläche mit geeigneten Polierwerkzeugen

3.4.20

Poliersaugen

Polieren und gleichzeitige Staubbeseitigung durch Saugen in einem Arbeitsgang

3.4.21

trockene Pflegefilmsanierung

manuelles oder maschinelles trockenes Anschleifen des Pflegemittelfilms zur Schmutzentfernung bei nachfolgender Ergänzung oder Egalisierung des Pflegemittelfilms

3.4.22

Pflegefilmsanierung

partielle oder vollflächige Schmutzentfernung bei gleichzeitiger oder nachfolgender Ergänzung oder Egalisierung des Pflegemittelfilms

3.4.23

staubbindendes Wischen

trockene Entfernung von lose aufliegenden Verschmutzungen mit speziell dafür vorgesehenen Reinigungstextilien

3.4.24

Feuchtwischen

feuchte Entfernung von lose aufliegenden Verschmutzungen mit speziell dafür vorgesehenen Reinigungstextilien

3.4.25

einstufiges Nasswischen

manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen in einem Arbeitsgang

3.4.26

zweistufiges Nasswischen

manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen in zwei unterschiedlichen Arbeitsgängen

3.4.27

Nassscheuern

manuelle oder maschinelle Nassreinigung mit geeigneten Borstenerzeugnissen oder Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen

3.4.28

Cleanern

maschinelle Behandlung mit einem speziellen Cleanerpad bei Aufbringung von darauf abgestimmten Cleanermitteln zur Entfernung von hartnäckig haftendem Schmutz

3.4.29

Erstpflge

Aufbringen von ausreichend Pflegemitteln oder Schutzschichten, auf neue Belagsoberflächen abgestimmt, zum Schutz vor Beschädigungen und zur Erleichterung der nachfolgenden Unterhaltsreinigung

3.4.30

Einpflge

Aufbringen von ausreichend Pflegemitteln oder Schutzschichten, auf die Belagsoberflächen abgestimmt, zum Schutz vor Beschädigungen und zur Erleichterung der nachfolgenden Unterhaltsreinigung

3.4.31

Floregalisierung

Aufbürsten der Nutzschrift bei textilen Bodenbelägen mit Velours-Oberflächenstruktur

3.4.32

Abblasen

Entfernung loser Verschmutzungen mit einem geeigneten Druckluftgerät

3.5

Shading

Schattenbildung bei Veloursflächen durch elektromagnetische Spannungen

3.6

Reinigungsflotte

zur Anwendung fertiges Gemisch aus Wasser und Reinigungsmittel oder Lösemittel

3.7

Reinigungsmittel

Stoffe oder Stoffgemische, die sich aufgrund ihrer Zusammensetzung und Wirkungsweise zur Entfernung von Schmutz eignen

3.7.1

Shampoo

Tensidlösung, die sich in stabilen Schaum überführen und in die Nutzschrift des textilen Belages einmassieren lässt

3.7.2

Sprühextraktionsreiniger

wässrige, schwach schäumende Tensidlösung, die mittels Sprühextraktionsgeräten durch Druck in die Nutzschrift des textilen Bodenbelages eingebracht und gleichzeitig abgesaugt wird

3.7.3

Pulverreiniger

streufähige Trägersubstanzen, getränkt mit wässrigen Tensidlösungen und gegebenenfalls organischen Lösemitteln für die Reinigung textiler Beläge

3.7.4

Faserreiniger

Garnpadreiniger

tensidfreie wässrige Lösung für die Reinigung textiler Beläge

3.7.5

Cleanermittel

Spray-Reinigungsmittel zur Entfernung der oberflächlich haftenden Verschmutzungen

3.7.6

Fleckentferner

spezielles, auf die Art der Verfleckung und Oberflächen abgestimmtes Reinigungsmittel zur Entfernung von örtlich begrenzten Verschmutzungen

3.7.7

Grundreiniger

Reinigungsmittel zur vollständigen Entfernung von Pflegemittelschichten und stark/hartnäckig haftenden Verschmutzungen

3.7.8

Intensivreiniger

Reinigungsmittel zur vollständigen Entfernung von haftenden Verschmutzungen

3.7.9

Kombinationsmittel

Stoffe, die zur Reinigung und Pflege in einem Arbeitsgang geeignet sind

3.7.10

Pflegemittel

Mittel zur Pflege und zum Schutz von Oberflächen

3.7.11

Wischpflege

Bodenreinigungsmittel mit gleichzeitig pflegender Wirkung

3.8

Schmutz

Fremdstoffe oder unerwünschte Substanzen auf Oberflächen

3.9

Fleck

begrenzte und örtlich auftretende Verschmutzung, verursacht durch haftenden Schmutz auf der Oberfläche

3.10

Schmutzflotte

bei der Reinigung anfallendes Gemisch aus Reinigungsflotte und Schmutz

3.11

Steighilfe

zur Erreichung der Oberfläche erforderliches Hilfsmittel

BEISPIEL Leiter, Gerüst, Hebebühne, Fassadenbefahranlage oder Seilzugangstechnik.

3.12

technische Einbauten

elektrische oder haustechnische Elemente, wie z. B. Unterflurkonvektoren oder fluoreszierende Oberflächen

3.13

Unterkonstruktion

Bauteil, auf dem die Oberfläche verlegt ist

3.14

Befestigungskonstruktion

Bauteil oder Verbund (Kleber, Mörtel), mit dem unterschiedliche Materialien mit dem Gebäude verbunden sind

3.15

Verfugung

Verfüllung der Belags-, Konstruktions- und Anschlussfugen mit zementären, reaktionsharzgebundenen oder dauerelastischen Massen (Silikone, Acryle)

3.16

Glasoberfläche

Glas samt Rahmen und Befestigungskonstruktion, Dichtstoffen sowie Funktionsfolien

3.17

Glasrahmen

mit der Glasfläche unmittelbar und fest verbundene Einfassung, die aus verschiedenen Materialien bestehen kann

3.18

Glasdichtstoffe

Haftungsverbindung oder Dichtung zwischen Glas und Rahmen oder Rahmenkonstruktion

BEISPIEL Silikon, Gummi, Leinölkitt, Kunststoff, Zement.

3.19

Funktionsfolien

werkseitig oder nachträglich auf das Glas aufgebrachte Materialien, die eine bestimmte Funktion erfüllen müssen

BEISPIEL Sonnen-, Wärme- und Kälteschutz, UV-Stopp, Blickdichte, Werbung, Splitterschutz.

3.20

Oberflächenvergütung von Glas

werkseitig oder nachträglich aufgetragene Stoffe mit dem Zweck, die Eigenschaft der Glasfläche zu verändern

3.21

Nebenleistungen

verhältnismäßig geringfügige Leistungen, die der Usance entsprechend auch dann auszuführen sind, wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht angeführt sind, jedoch nur insoweit, als sie zur vollständigen sach- und fachgemäßen Ausführung der vertraglichen Leistung unerlässlich sind und mit dieser in unmittelbarem Zusammenhang stehen

4 Verfahrensbestimmungen

4.1 Allgemeines

Bei Ausschreibungen und bei der Erstellung von Angeboten sind die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bzw. des BVergG 2018 einzuhalten; weiters sind die ÖNORM A 2060 und ÖNORM A 2063 zu beachten.

4.2 Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten

4.2.1 Leistungsbeschreibung und Ausmaß

4.2.1.1 Die Leistungen sind ihrer Beschreibung und ihrem Ausmaß nach vollständig zu erfassen. Leistungsverzeichnisse sind so aufzugliedern, dass nur Leistungen gleicher Art und Preisbildung in einer Position erfasst werden.

4.2.1.2 In der Ausschreibung sind alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung sind, sowie besondere Erschwernisse oder Erleichterungen anzuführen.

4.2.1.3 Sofern die Art der Leistung es erforderlich macht, hat der Bieter die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen und diese in seinem Angebot zu berücksichtigen.

4.2.2 Angaben

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 4.2.2 sind erforderlichenfalls Angaben zu machen über

- a) Reinigungsarten,
- b) Reinigungsverfahren bei den jeweiligen Oberflächen,
- c) Raumverzeichnis (z. B. Raumwidmung, Oberflächenmaterialien, Bodenfläche ohne Abzug von Möblierungen, Zugänglichkeiten), siehe auch [Anhang B](#),
- d) Beschreibung der Oberflächen (z. B. Art, Beschädigungen, Abnützungen),
- e) Möglichkeiten des Transports (z. B. durch Aufzug) und der Einlagerung von Materialien und Geräten (Raumgröße),

ÖNORM D 2210:2018-10

- f) Wasser- und Stromanschlüsse, Kostentragung für Wasser und Energie,
- g) Umrechnung veränderlicher Preise.

4.2.3 Eigene Positionen

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 4.2.3 sind in den Leistungsverzeichnissen erforderlichenfalls eigene Positionen für folgende Leistungen vorzusehen:

- a) Schutz bereits gereinigter Oberflächen (z. B. Abdeckungen),
- b) Prüfungen der Oberflächen, die über die einmalige Prüfung hinausgehen,
- c) Entfernen und Zurückstellen von nicht leicht beweglichen Gegenständen, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen,
- d) besondere Sicherungsmaßnahmen, z. B. wegen fehlender Sicherungshaken,
- e) Steighilfen,
- f) Entfernung von besonderen Verschmutzungen, z. B. Silikon-, Reaktionsharz- oder Klebstoffreste,
- g) Entsorgung,
- h) Fleckentfernung – ausgenommen bei der Grund-, Intensiv-, Zwischen- und Bauschlussreinigung.

4.3 Vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzung

Wenn die Ausschreibung oder das Angebot nichts anderes bestimmt, hat der AG die raumklimatischen Bedingungen von mindestens 12 °C und maximal 70 % relative Luftfeuchtigkeit sicherzustellen.

5 Vertragsbestimmungen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Es gelten die Begriffe gemäß [Abschnitt 3](#).

5.1.2 Die Bestimmungen der ÖNORM A 2060 sind Vertragsbestandteil.

5.1.3 Hinsichtlich der Anpassung veränderlicher Preise gilt: Sofern im Vertrag veränderliche Preise vereinbart sind, erfolgt die Umrechnung von veränderlichen Preisen, sofern nicht anders angegeben, gemäß Beschluss der „Unabhängigen Schiedskommission beim BMDW für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern“.

5.2 Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte

Wenn die Ausschreibung oder das Angebot nichts anderes bestimmt, umfassen die Leistungen auch die Lieferung der zugehörigen Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte.

Die Verwendung von feuer-, umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Materialien ist auf ein Minimum zu reduzieren.

5.3 Ausführung

5.3.1 Allgemeines

Die gereinigte Fläche ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bis zur ausreichenden Abtrocknung abzusichern.

5.3.2 Prüf- und Warnpflicht

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 6.2.4 gilt:

5.3.2.1 Die Prüfung erstreckt sich unter Berücksichtigung der beauftragten Ausführungsart auf die vorhandenen Materialoberflächen mit branchenüblichen Methoden (z. B. Augenschein, Messen).

Zu prüfen sind Art und Eigenschaften der Oberflächen, insbesondere:

a) Elastische Beläge:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Nahtöffnungen, Blasenbildung, Risse, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verformungen, Verfärbungen, Verfleckungen, Dekorunterschiede, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. Abdrücke von Mobiliar).

b) Natur- und Kunststeinbeläge:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Risse, offene Fugen, Abplatzungen, grobe Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verfärbungen, Verfleckungen, Verätzungen, Ausblühungen, Schäden an den Verfugungen, Fugenöffnungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. ausgehärtete Rückstände von reaktionsharzgebundenen Fugenmassen).

c) Laminat:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Risse, offene Fugen, Abplatzungen, grobe Verkratzungen, Kantenschäden, Verformungen, Verfärbungen, Verfleckungen, Dekorunterschiede).

d) Textile Beläge:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Nahtöffnungen, ausgefranzte Nähte oder Stoßstellen, fehlende Noppenreihen, Blasenbildung, Verformungen, Verfärbungen, Farblichkeit-Ausbluten, Verfleckungen, Dekorunterschiede, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. Shading, Abdrücke von Mobiliar).

e) Glas:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Risse, Abplatzungen, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Farbveränderungen, Verfleckungen, Verfärbungen, Verätzungen, Schäden an Dichtungen) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. witterungsbedingte Ablagerungen, Saugheberabdrücke).

f) Holzböden:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Lochstellen, Risse, offene Fugen, Verkratzungen, Kantenschäden, Verformungen, Verfleckungen, Verfärbungen, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund).

g) Industrieböden:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Risse, offene Fugen, Abplatzungen, Verkratzungen, Bruchstellen, Verfleckungen, Verfärbungen, Ausblühungen, Schäden an den Verfugungen, mangelnde Haftung zum Untergrund).

h) Fliesen und Platten:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Risse, offene Fugen, Abplatzungen, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verfleckungen, Verfärbungen, Dekorunterschiede, Aus-

blühungen, Schäden an den Verfugungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. ausgehärtete Rückstände von reaktionsharzgebundenen Fugenmassen).

i) Metall:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Oberflächenbeschädigungen der Konstruktion, Verformungen, Verfleckungen, Verfärbungen, Ausblühungen, Oxidationen) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. witterungsbedingte Ablagerungen, werkseitige Trenn- und Schutzschichten).

5.3.2.2 Lassen sich Verschmutzungen nur durch Beschädigung der Oberfläche entfernen, hat der AN den AG im Vorfeld darauf hinzuweisen.

5.3.3 Reinigungsarten und Reinigungsverfahren

Die verschiedenen Reinigungsarten und Reinigungsverfahren sind im [Anhang A](#) beschrieben.

5.4 Nebenleistungen

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 6.2.3 sind folgende Nebenleistungen mit den vereinbarten Preisen abgegolten:

- a) Beistellen und Instandhalten sämtlicher nach Art und Umfang der Arbeiten üblichen und erforderlichen Reinigungsgeräte;
- b) Abladen und Transport zur Lagerstelle und gesichertes Einlagern der für die eigenen Arbeiten angelieferten Stoffe im zu reinigenden Objekt, das Befördern derselben zur Verwendungsstelle und etwaiges Rückbefördern. Dies gilt auch für die vom AG beigestellten Stoffe, einschließlich der ordnungsgemäßen Übergabe und Abrechnung, ausgenommen das Abladen und der Transport zur Lagerstelle;
- c) übliche Sicherungen der eigenen Arbeiten, z. B. gegen vorzeitiges Betreten;
- d) Beseitigung aller von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen sowie von Stoffen und Abfällen, die bei der Erbringung der vereinbarten Leistung anfallen;
- e) fachgerechtes Anarbeiten an Bauteile, wie z. B. Fassadenteile, Wandbeläge;
- f) Entfernen bzw. Freimachen von leichtbeweglichen Gegenständen, wie Papierkörben, Sesseln, einfachen Drehstühlen, und das Zurückstellen dieser Gegenstände nach erfolgter Reinigung;
- g) Messungen für die Ausführung und Abrechnung der eigenen Leistungen, einschließlich der Beistellung aller erforderlichen Messgeräte und Hilfsmittel sowie der erforderlichen Arbeitskräfte.

5.5 Ausmaß und Abrechnung

5.5.1 Allgemeines

5.5.1.1 Die Ausmaßfeststellung hat nach Flächenmaß in Quadratmeter, auf zwei Dezimalstellen gerundet, zu erfolgen.

5.5.1.2 Der Umfang der Leistung ist grundsätzlich nach den für die Ausführung maßgeblichen Plänen und Leistungsbeschreibungen festzustellen. Sofern diese Unterlagen nicht vorhanden bzw. nicht ausreichend vorhanden sind, hat die Ausmaßfeststellung aufgrund von Naturmaßen zu erfolgen.

5.5.1.3 Das Runden hat gemäß ÖNORM A 6403 zu erfolgen.

5.5.2 Ausmaßfeststellung

Nach Flächenmaß wird die Reinigung der Oberflächen festgestellt.

Die Ausmaßfeststellung der Reinigung von Bodenbelägen muss, wenn nicht anders vereinbart, nach der Netto-Grundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800 zum Zeitpunkt der Reinigung erfolgen.

Nach Flächenmaß wird festgestellt:

- Baureinigung,
- Unterhaltsreinigung,
- Zwischenreinigung,
- Grundreinigung.

5.5.3 Abrechnung

Die gemäß 5.3 ausgeführten Leistungen sind mit den gemäß 5.5.2 ermittelten Ergebnissen der Ausmaßfeststellung abzurechnen.

5.5.4 Umrechnung bei Mengenänderungen bei der Vergütung in Pauschalen

Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten bei Abweichungen der tatsächlich zu reinigenden bzw. bereits gereinigten Bodenflächen gegenüber den ausgeschriebenen Bodenflächen nachstehende Voraussetzungen für eine Änderung der Pauschalen: Vermehrungen und Verminderungen der Bodenflächen in m² innerhalb einer Raumgruppe sind gegeneinander aufzurechnen.

- Abweichungen bis zu einem Schwellenwert von 5 % der ausgeschriebenen Bodenfläche je Raumgruppe bleiben unberücksichtigt.
- Bei Abweichungen über einem Schwellenwert von 5 % der ausgeschriebenen Bodenfläche je Raumgruppe und einer Dauer von mehr als 2 Wochen je Verrechnungsintervall erfolgt eine Umrechnung der Pauschalen im Verhältnis der Änderung der Bodenflächen.

BEISPIEL Büroräume: ausgeschrieben 500 m² – Monatspauschale = 600 Euro; tatsächlich gereinigt 470 m², 3 Wochen im Oktober – Abweichung Bodenfläche = 6 % (größer als 5 %) und Dauer mehr als 2 Wochen; daher Monatspauschale für Oktober = 564 Euro).

5.6 Gewährleistung

Hierfür gelten die Bestimmungen der ÖNORM A 2060.

Anhang A (normativ)

Reinigungsarten und -verfahren

A.1 Allgemeines

Unter „Reinigungsart“ wird in den nachfolgenden Tabellen ([Tabelle A.1](#) bis [Tabelle A.9](#)) der jeweilige Leistungsumfang beschrieben. Die Spalte „Reinigungs- und Pflegeverfahren“ erläutert die für die jeweilige Oberfläche zulässigen Verfahren. Diese kommen alternativ oder kombiniert zur Anwendung, je nach Beschaffenheit und Empfindlichkeit der Oberfläche.

Die bei der Durchführung der Baufeinreinigung anzuwendenden Reinigungsverfahren sind vom Grad und der Art der Verschmutzung abhängig.

Fachlich bedingte Vorarbeiten, wie zum Beispiel Entfernung von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen, sind bei den Reinigungs- und Pflegeverfahren inkludiert.

A.2 Textile Oberflächen

Tabelle A.1 — Reinigungsarten und -verfahren für textile Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen
Zwischenreinigung	Garn-/Faserpadreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Garn-/Faserpadreinigung — Floregalisieren
Zwischenreinigung	Pulverreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Pulverreinigung — Bürstsaugen — Floregalisieren
Zwischenreinigung	Trockenschäumreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Trockenschäumreinigung — Bürstsaugen — Floregalisieren
Fleckentfernung	mechanische Methode physikalische Methode chemische Methode thermische Methode	— Fleckenspülmethode oder Fleckentupfmethode oder thermische Methode

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Grundreinigung	Shampooieren	<ul style="list-style-type: none"> — Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Shampooieren — Nasssaugen — Bürstsaugen — Floregalisieren
Grundreinigung	Sprühextrahieren	<ul style="list-style-type: none"> — Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Sprühextrahieren — Floregalisieren
Grundreinigung	Kombinationsreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Shampooieren — Sprühextrahieren — Floregalisieren

A.3 Elastische Oberflächen

Tabelle A.2 — Reinigungsarten und -verfahren für elastische Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckenentfernung	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckenentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Fleckenentfernung — Nasswischen

Tabelle A.2 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Zwischenreinigung	Spraycleanern	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — trockene Pflegefilmsanierung — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen — Fleckentfernung
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	<ul style="list-style-type: none"> — mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode
Grundreinigung	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Nachspülen — Fleckentfernung — Einpflege

A.4 Laminatoberflächen

Tabelle A.3 — Reinigungsarten und -verfahren für Laminatoberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode
Grundreinigung	Spraygrundreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Spraygrundreinigung — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen

A.5 Holzoberflächen

Tabelle A.4 — Reinigungsarten und -verfahren für Holzoberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen (1-stufig), Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen (1-stufig) — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen (1-stufig)	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen (1-stufig)
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feucht- wischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	— mechanische Methode oder physi- kalische Methode oder chemische Methode
Grundreinigung	Spraygrundreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraygrundreinigung — Einpflege mit einem für die Ober- fläche geeigneten Pflegeprodukt — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Sanierung	Schleifen und Einpflege	— Abschleifen der Belagsoberfläche — Verkitten der Fugen — Einpflege

A.6 Industrieböden

Tabelle A.5 — Reinigungsarten und -verfahren für Industrieböden

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Fleckenentfernung — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Fleckenentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen — Fleckentfernung

A.7 Natur- und Kunststeinoberflächen

Tabelle A.6 — Reinigungsarten und -verfahren für Natur- und Kunststeinoberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Fleckentfernung — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — trockene Pflegefilmsanierung — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Fleckentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen

Tabelle A.6 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Zwischenreinigung	Poliersaugen	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen — Fleckentfernung
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode, thermische Methode	<ul style="list-style-type: none"> — mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode oder thermische Methode
Grundreinigung	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Nachspülen — Fleckentfernung — Einpflege
Sanierung	Kristallisation	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraykristallisation — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Pulverkristallisation — Kristallisationsmasse absaugen — Nachspülen
Sanierung	Anschleifen	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Anschleifen — Schleifabrieb absaugen — Nachspülen

A.8 Glasflächen

Tabelle A.7 — Reinigungsarten und -verfahren für Glasflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Glasreinigung	— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Glasreinigung	— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche — Schutzfolien und Aufkleber entfernen — Staubentfernung — Fleckentfernung — Nassreinigung
Unterhaltsreinigung	Griffspurenentfernung	— Entfernung von Griffspuren
Zwischenreinigung	Glasintensivreinigung	— Einwaschen der Glas- und Rahmentteile — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummiwischer oder Fensterleder — Trockenwischen der Rahmentteile — bei Bedarf Polieren der Glasfläche
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode, thermische Methode	— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode oder thermische Methode
Grundreinigung	Glasgrundreinigung	— vollflächige Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen oder von Funktionsfolien — Einwaschen der Glas- und Rahmentteile — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummiwischer oder Fensterleder — Trockenwischen der Rahmentteile — bei Bedarf Polieren der Glasfläche — Fleckentfernung

A.9 Keramische Oberflächen

Tabelle A.8 — Reinigungsarten und -verfahren für keramische Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — trockene Pflegefilmsanierung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode

Tabelle A.8 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Grundreinigung	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> — Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Nachspülen — Einpflege

A.10 Metalloberflächen

Tabelle A.9 — Reinigungsarten und -verfahren für Metalloberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Metallreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abblasen oder Saugen oder Abspülen der Metallfläche
Baufeinreinigung, Bauschlussreinigung	Metallreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche — Schutzfolien und Aufkleber entfernen — Staubentfernung — Nassreinigung — abrasive Reinigung — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Griffspurenentfernung	<ul style="list-style-type: none"> — Entfernung von Griffspuren
Zwischenreinigung	Metallintensivreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Einwaschen der Metalloberfläche — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummiwischer oder Fensterleder — Trockenwischen der Metalloberfläche — bei Bedarf Polieren der Metalloberfläche
Fleckentfernung	abrasive Methode, chemische Methode, thermische Methode	<ul style="list-style-type: none"> — abrasive Methode oder chemische Methode oder thermische Methode
Grundreinigung	Metallgrundreinigung	<ul style="list-style-type: none"> — Einwaschen der Metalloberfläche — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummiwischer oder Fensterleder — abrasive Reinigung — Fleckentfernung — Nachspülen — Trockenwischen der Rahmenteile — bei Bedarf Einpfelegen — Auspolieren der Metalloberfläche
Einpflege (Oberflächenschutz)	Einpflege mit einem für die Oberfläche geeignetem Oberflächenschutz	<ul style="list-style-type: none"> — Aufbringen der geeigneten Einpflege — Auspolieren der Metalloberfläche

Anhang B **(informativ)**

Raumverzeichnis

Angaben für die Reinigung von Bodenbelägen:

- Örtlichkeit;
- Raumgruppe – Position der Unterhaltsreinigung (z. B. Büroräume, Gangflächen);
- Bodenfläche ohne Abzug von Möblierungen in m² (die Flächen von Stiegen und Rampen sind in der horizontalen Projektion angegeben);
- Art des Bodenbelages.

Literaturhinweise

- [1] ÖNORM B 1800, *Beiblatt 1, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen – Beiblatt 1: Anwendungsbeispiele*
- [2] ÖNORM B 2207, *Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm*
- [3] ÖNORM B 2213, *Steinmetz- und Kunststeinarbeiten – Werkvertragsnorm*
- [4] ÖNORM B 2232, *Estricharbeiten – Werkvertragsnorm*
- [5] ÖNORM B 2236, *Verlegung von Bodenbelägen – Werkvertragsnorm*
- [6] ÖNORM B 3113, *Planung und Ausführung von Steinmetz- und Kunststeinarbeiten*
- [7] ÖNORM B 3407, *Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten*
- [8] ÖNORM C 2354, *Transparente Beschichtungsstoffe für Holzfußböden und daraus hergestellte Versiegelungen – Mindestanforderungen und Prüfungen*
- [9] ÖNORM D 2040, *Reinigungsleistungen – Ausbildungen und Ausbildungsstätten in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung*
- [10] ÖNORM EN 13226, *Holzfußböden – Massivholz-Elemente mit Nut und/oder Feder*
- [11] ÖNORM EN 13227, *Holzfußböden – Massivholz-Lamparkettprodukte*
- [12] ÖNORM EN 13228, *Holzfußböden – Massivholz-Overlay-Parkettstäbe einschließlich Parkettblöcke mit einem Verbindungssystem*
- [13] ÖNORM EN 13329, *Laminatböden – Elemente mit einer Deckschicht auf Basis aminoplastischer, wärmehärtbarer Harze – Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren*
- [14] ÖNORM EN 13488, *Holzfußböden – Mosaikparkettelemente*
- [15] ÖNORM EN 13489, *Holzfußböden – Mehrschichtparkettelemente*
- [16] ÖNORM EN 14354, *Holzwerkstoffe – Furnierte Fußbodenbeläge*
- [17] ÖNORM EN 14411, *Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung*
- [18] ÖNORM Z 1700, *Ortsfeste Antennenanlagen – Zugänge, Aufstiege und Standplätze – Sicherheitstechnische Anforderungen*
- [19] BGBl. Nr. 325/1990, *Abfallwirtschaftsgesetz – AWG, idgF*
- [20] BGBl. Nr. 49/1991, *Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, idgF*
- [21] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), idgF*
- [22] *Reinigungstechnik-Handbuch – Das umfassende Nachschlagewerk für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger. Bundesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (Hrsg.). Wien, 2018*

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANWENDER VON ÖNORMEN

Standards/Normen

Standards sind von Fachleuten erarbeitete Empfehlungen. Sie dienen dem Wohl und der Sicherheit aller und machen das Leben einfacher. Standards, wie z. B. ÖNORMEN, stehen für Qualität und damit für Vertrauen in Produkte und Leistungen.

Sie werden in Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt, legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren Kriterien für deren Überprüfung.

Aktualität des Normenwerks/Wissen um Veränderungen

Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Standards/Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee regelmäßig auf Aktualität, Notwendigkeit sowie Zweckmäßigkeit überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Für den Anwender von Standards/Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, um sicherzustellen, dass Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen und Prozesse den aktuellen Markterfordernissen entsprechen.

Austrian Standards International bietet kundenspezifische Lösungen für ein professionelles Standards-Management. Informationen über die Angebote von Austrian Standards finden Sie hier:

<http://www.austrian-standards.at/produkte-leistungen/standards-professionell-managen/>

Internationale und ausländische Standards

Bei Austrian Standards können Sie auch Internationale Normen (ISO) beziehen, ebenso nationale Normen und Regelwerke aus anderen Ländern und Dokumente anderer in- und ausländischer Organisationen, die Regeln veröffentlichen.

Weiterbildung und Know-how-Transfer

Austrian Standards bietet zahlreiche Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten rund um Standards: Fachliteratur zu einzelnen Standards, Seminare, Lehrgänge oder Fachkongresse. Autorinnen/Autoren und Vortragende wirken oft selbst an der Entwicklung der Standards mit und vermitteln Informationen und Know-how aus erster Hand. Mehr dazu auf:

<http://www.austrian-standards.at/fachliteratur> | <http://www.austrian-standards.at/seminare>

Kontakt

Customer Service

Tel.: +43 1 213 00-300

Fax: +43 1 213 00-355

E-Mail: service@austrian-standards.at

Austrian Standards

Heinestraße 38 | 1020 Wien

Österreich

www.austrian-standards.at

ISO 9001:2015